

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Schlussfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-287300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287300)

IV. Schlussfeier.

Abgesehen von den Prüfungen der Religionsklassen besteht die Feier der letzten Tage des Schuljahrs, an denen früher die »öffentlichen Prüfungen« stattgefunden haben, in einer Vorstellung der Klassen mit Gesängen, Vorträgen, Unterrichtsproben und Wiederholungen, sowie in einem Schlussakt.

Die Prüfung der evangelischen Religionsklassen ist bereits in vier Nachmittagsstunden am 14. Juni während der Kirchenvisitation durch Herrn Kirchenrat Greiner-Mannheim in Anwesenheit des Herrn Oberhofpredigers und Dekans D. Helbing vorgenommen worden.

Samstag, den 27. Juli.

5—6 Turnen der unteren Klassen (Anm. 2).

Montag, den 29. Juli.

8—10 Unterrichtsproben der Klassen II und I im Zimmer der Klasse I, eine Treppe links (Anm. 3).
10 $\frac{1}{2}$ —11 Prüfung der altkatholischen Religionsklassen im Zimmer der Klasse I, eine Treppe links.
11—12 $\frac{1}{2}$ Vorstellung der Klassen X—VIII in der Turnhalle.
3—4 $\frac{1}{2}$ Prüfung der israelitischen Religionsklassen im Zimmer der Klasse VIa und I.
5—6 Turnen der oberen Klassen (Anm. 2).

Dienstag, den 30. Juli.

8—10 Prüfung der katholischen Schülerinnen in Klasse Va, eine Treppe rechts.
10—12 Vorstellung der Klassen VII—V in der Turnhalle.
3—5 Vorstellung der Klassen IV und III in der Turnhalle.

Mittwoch, den 31. Juli.

8³⁰ Uhr: Feierlicher **Schulschluss** in der Turnhalle.

Anmerkung 1. Die Hefte der Schülerinnen liegen während der jeweiligen Vorführung ihrer Klassen zur Ansicht auf. Zeichnungen sind im Zeichensaal, zwei Treppen links, die Handarbeiten in dem Industriesaal, eine Treppe links, am Montag und Dienstag ausgestellt.

Anmerkung 2. Ein Besuch der Vorführung der Turnklassen ist nur gegen Eintrittskarten gestattet, welche zunächst den Angehörigen der betreffenden Schülerinnen verabfolgt werden. Die Karten sind nur für Erwachsene bestimmt; es ist nicht erlaubt, Kinder mitzubringen.

Anmerkung 3. Zu den Unterrichtsproben der Klassen I, IIa und IIb haben ausser den Vorgesetzten und Fachgenossen nur die Angehörigen der Schülerinnen und besonders Eingeladene Zutritt.
